

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 1058

des Abgeordneten Gordon Hoffmann

CDU-Fraktion

Drucksache 5/2728 (Neudruck)

### **Ausschöpfung der Schulsozialfonds**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1058 vom 24.01.2011:

Im Jahr 2008 hatte die damalige Landesregierung das Instrument des Schulsozialfonds eingeführt. Mit dem Schulsozialfonds wird es Kindern einkommensschwacher Eltern in allen Schulformen bis Jahrgangsstufe 10 ermöglicht an kostenpflichtigen Angeboten und Aktivitäten in der Schule teilzunehmen. Jährlich stehen den Schulen dafür 2.220.000,00 € im Landeshaushalt zur Verfügung.

Laut Städte- und Gemeindebund standen den Schulträgern im Haushaltsjahr 2009 aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragene Mittel in Höhe von 586.600 € zur Verfügung. In der Summe standen im Haushaltsjahr 2009 also Mittel in Höhe von 2.746.459 € zur Verfügung. Diese Mittel seien lediglich in Höhe von 52,1 Prozent tatsächlich eingesetzt worden. Beträge in Höhe von insgesamt 149.924 € wurden an das Ministerium zurückgezahlt. Ferner wurde ein Betrag in Höhe von 1.150.000 € in das Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel wurden den Schulträgern in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 durch das Land Brandenburg überwiesen? (Bitte einzeln nach Haushaltsjahren sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und privaten Schulträgern aufschlüsseln)
2. Welche Mittel wurden tatsächlich durch die Schulen in den Haushaltsjahren 2008 -2010 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds (RL-Schulsozialfonds) verwendet? (Bitte einzeln nach Haushaltsjahren und der jeweiligen Schulform sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)
3. In welcher Höhe sind nicht verwendete Mittel an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus den Haushaltsjahren 2008-2010 zurückgezahlt worden? (Bitte einzeln nach Haushaltsjahren und der jeweiligen Schulform sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)
4. Wie viele Schulen schöpfen ihre Mittel aus dem Schulsozialfonds vollständig oder zum großen Teil aus? (Bitte nach Schulformen auflisten)
5. Welche Schulen schöpfen ihre Mittel aus dem Schulsozialfonds zu 70% oder weniger aus? (Bitte nach Schulformen auflisten)
6. Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Schulsozialfondsmittel an diesen Schulen?
7. Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausschöpfen des Schulsozialfonds in den Schulen zu verbessern, wenn ja welche?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Mittel wurden den Schulträgern in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 durch das Land Brandenburg überwiesen? (Bitte einzeln nach Haushaltsjahren sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und privaten Schulträgern aufschlüsseln)

Zu Frage 1:

Die Darstellung der Zuweisungen aus dem Sozialfonds an die Schulträger in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erfolgt in nachstehender Tabelle:

kreisfreie Stadt / Landkreis / kreisangehörige Gemeinden		Zuweisung 2008	Zuweisung 2009	Zuweisung 2010
kreisfreie Stadt	Brandenburg a. d. Havel	41.229	88.591	100.925
kreisfreie Stadt	Cottbus	47.796	104.706	118.310
kreisfreie Stadt	Frankfurt (Oder)	22.418	48.172	43.280
kreisfreie Stadt	Potsdam	58.134	124.916	97.905
Landkreis	Barnim	49.702	108.800	115.748
Landkreis	Dahme-Spreewald	40.297	103.138	108.794
Landkreis	Elbe-Elster	39.364	103.661	105.866
Landkreis	Havelland	40.053	138.679	106.232
Landkreis	Märkisch-Oderland	78.485	172.216	192.699
Landkreis	Oberhavel	51.810	115.682	106.598
Landkreis	Oberspreewald-Lausitz	70.783	156.450	156.831
Landkreis	Oder-Spree	79.823	200.092	198.372
Landkreis	Ostprignitz-Ruppin	63.485	142.773	151.982
Landkreis	Potsdam-Mittelmark	38.594	95.560	94.794
Landkreis	Prignitz	33.405	99.654	105.408
Landkreis	Spree-Neiße	47.796	115.421	123.525
Landkreis	Teltow-Fläming	45.202	100.786	115.931
Landkreis	Uckermark	57.770	144.341	131.486
Öffentliche Schulträger		906.146	2.163.638	2.174.681
Freie Schulträger		18.770	56.273	33.489
insgesamt		924.916	2.219.911	2.208.170

Frage 2:

Welche Mittel wurden tatsächlich durch die Schulen in den Haushaltsjahren 2008-2010 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds (RL-Schulsozialfonds) verwendet? (Bitte einzeln nach Haushaltsjahren und der jeweiligen Schulform sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)

Frage 3:

In welcher Höhe sind nicht verwendete Mittel an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus den Haushaltsjahren 2008-2010 zurückgezahlt worden? (Bitte einzeln nach Haushaltsjahren und der jeweiligen Schulform sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen können nur für die Jahre 2008 und 2009 beantwortet werden, denn der Nachweis der Verwendung der an die Schulträger ausgezahlten Mittel erfolgt jeweils bis zum 31. März des Folgejahres.

Die Darstellung der tatsächlich verwendeten Mittel aus dem Sozialfonds in den Jahren 2008 und 2009 erfolgt in nachstehender Tabelle:

kreisfreie Stadt / Landkreis / kreisangehörige Gemeinden	verwendete Mittel 2008	zurück-ge- zahlte Mittel 2008	verwendete Mittel 2009	zurück-ge- zahlte Mittel 2009
-------------------------------------------------------------	---------------------------	-------------------------------------	---------------------------	-------------------------------------

kreisfreie Stadt	Brandenburg a. d. Havel	14.268		112.195	
kreisfreie Stadt	Cottbus	4.438		66.150	
kreisfreie Stadt	Frankfurt (Oder)	4.461	405	44.584	871
kreisfreie Stadt	Potsdam	11.334		75.600	
Landkreis	Barnim	18.708	8.437	60.220	22.147
Landkreis	Dahme-Spreewald	6.735		58.189	5.014
Landkreis	Elbe-Elster	8.328	1.642	61.844	8.824
Landkreis	Havelland	19.767		75.576	9.052
Landkreis	Märkisch-Oderland	22.299	8.278	97.273	31.358
Landkreis	Oberhavel	16.935	426	64.276	34.129
Landkreis	Oberspreewald-Lausitz	22.750	4.242	106.718	2.901
Landkreis	Oder-Spree	14.539		120.000	9.796
Landkreis	Ostprignitz-Ruppin	15.535	6.029	102.832	14.314
Landkreis	Potsdam-Mittelmark	18.245	2.752	63.336	8.233
Landkreis	Prignitz	10.235	305	88.055	6.088
Landkreis	Spree-Neiße	20.131		70.060	5.314
Landkreis	Teltow-Fläming	18.285	4.076	66.365	15.134
Landkreis	Uckermark	25.111	11.684	109.556	0
<b>Öffentliche Schulträger</b>					
		<b>272.105</b>	48.276	<b>1.442.830</b>	173.174
<b>Freie Schulträger</b>					
		<b>10.669</b>	116	<b>40.437</b>	7.902
<b>insgesamt</b>					
		<b>282.774</b>	48.392	<b>1.483.266</b>	181.076

Frage 4:

Wie viele Schulen schöpfen ihre Mittel aus dem Schulsozialfonds vollständig oder zum großen Teil aus? (Bitte nach Schulformen auflisten)

Frage 5:

Welche Schulen schöpfen ihre Mittel aus dem Schulsozialfonds zu 70% oder weniger aus? (Bitte nach Schulformen auflisten)

Zu den Fragen 4 und 5:

Daten zur Mittelausschöpfung einzelner Schulen liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor. Dies war auch bei der Erarbeitung der Richtlinien und den dazu veröffentlichten Handreichungen so intendiert, um Informationen über persönliche Armutslagen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern und der Schulleitung zu beschränken. Die inhaltliche Entscheidung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel trifft deshalb die Schulleiterin oder der Schulleiter. Diese führt auch nur gegenüber dem Schulträger den Nachweis über Anlass und Höhe der Ausgaben. Die Schulträger ihrerseits weisen den Einsatz der Mittel nur in zusammengefasster listenmäßiger Form gegenüber dem MBS nach.

Frage 6:

Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Schulsozialfondsmittel an diesen Schulen?

Zu Frage 6:

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die nicht vollständige Inanspruchnahme in erster Linie der Tatsache geschuldet ist, dass die Mittel für das Jahr 2008 erst im Oktober des Jahres ausgezahlt wurden, so dass im ersten Jahr nur ein geringer Zeitraum für den Einsatz der Mittel zur Verfügung stand. Da die nicht eingesetzten Mittel nahezu vollständig von den Schulträgern in das folgende Haushaltsjahr 2009 übertragen wurden, war im Jahr 2009 ein überproportional hoher Mittelrahmen verfügbar. Bereits die Werte der Tabellen zu den Fragen 1 sowie 2 und 3 machen deutlich, dass die Regelung gemäß Nummer 5 Absatz 8 der RL-Sozialfonds von den Schulträgern genutzt wird. Grundsätzlich stehen demnach nicht ausgeschöpfte Mittel am Ende eines Haushaltsjahres im Folgejahr erneut zur Verfügung, gegebenenfalls auch für andere Schulen.

Zum Zweiten warf offensichtlich die Neuartigkeit dieses Instruments im Kompetenzbereich der Schulleitungen sowie die Abstimmung der Verfahren mit den Schulträgern zu Beginn Umsetzungsschwierigkeiten auf, die inzwischen an Bedeutung verloren haben.

Zum Dritten deuten Informationen einzelner Schulträger darauf hin, dass es eine gewisse „Scham“ einkommensschwacher Eltern gibt, ihre finanziellen Notlagen in Gesprächen mit den Schulleitungen oder Lehrkräften offen darzulegen.

Zum Vierten deuten Gespräche mit einzelnen Schulträgern darauf hin, dass an einem Teil der Schulen ein nur gering entwickeltes Verständnis für den Umgang mit Kindern aus „ökonomisch armen Familienverhältnissen“ besteht.

Frage 7:

Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausschöpfen des Schulsozialfonds in den Schulen zu verbessern, wenn ja welche?

Zu Frage 7:

Die Möglichkeiten des Sozialfonds wurden im Kontext von Beratungen mit der unteren Schulaufsicht und den Schulleitungen einerseits sowie den für Bildung zuständigen Dezernenten der Landkreise/kreisfreien Städte und den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal offensiv diskutiert. Auf der Grundlage dieser Gespräche geht die Landesregierung davon aus, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel des Sozialfonds im Jahr 2010 deutlich höher als im vorangegangenen Jahr sein wird.